

Bischof Waldemar und Herzog Waldemar von Schleswig 1189 einen Einfall in dessen Land und zwangen Graf Adolf I. von Dassel, der für den auf dem Kreuzzug befindlichen Schauenburger dessen Grafschaft verwaltete, unter Stellung von Geiseln den Verbleib Dithmarschens beim Bistum Schleswig und damit beim dänischen Reich anzuerkennen⁹⁷⁾.

3. Der Kampf Heinrichs des Löwen um Nordelbingen

Im Mai 1189 brach Kaiser Friedrich I. und mit ihm Graf Adolf von Holstein zum Kreuzzug auf. Gegen Ende September kehrte Heinrich der Löwe entgegen seinem dem Kaiser gegebenen Wort aus der Verbannung nach Sachsen zurück, um seine alte Machtstellung wiederzugewinnen⁹⁸⁾. Erzbischof Hartwig von Bremen nahm den Welfen auf und belehnte ihn mit der Grafschaft Stade und wohl auch anderen Besitz- und Herrschaftstiteln, die dieser vor seinem Sturz von dem Erzbistum innegehabt hatte⁹⁹⁾. Von diesem Schritt erhoffte sich der Erzbischof eine Stärkung seiner schwankend gewordenen Stellung. Der im Vorjahr erfolgte Abfall der Dithmarscher hatte ihn sein Ansehen gekostet und seine Finanzen zerrüttet. Mit der Stadt Bremen hatte er sich überworfen. Die Verlehnung Stades sollte die Dithmarscher wieder seiner Kirche zuführen und damit einen der Gründe für die Verstimmung der Bremer beseitigen. Der Löwe fand aber auch die Unterstützung zahlreicher Angehöriger des nordelbischen Volksadels, vor allem wohl derjenigen, die Graf Adolf 1181/2 des Landes verwiesen hatte¹⁰⁰⁾, sowie der Grafen Bernhard I. von Ratzeburg und Helmold von Schwerin. Hamburg fiel ihm zu. Am 28. Oktober wurde Bardowick eingenommen und zerstört. Um den 11. November überschritt er die Elbe. Itzehoe, Plön und schließlich Lübeck kamen in seine Hand. Adolf von Dassel, der sich nach Lübeck zurückgezogen hatte, mußte das Land verlassen. Die Lauenburg wurde

⁹⁷⁾ Arnold V 8 S. 156.

⁹⁸⁾ Arnold V 1 S. 147; Visio Godeschalci, hg. von R. Usinger (Quellen-sammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4, 1875) S. 89: *Qui tamen (sc. Henricus Leo) de imperatoris absentia, recuperandi honoris sui ope opportunitatis concepta, primo egressionis sue anno, de Anglia in Saxoniam rediit.*

⁹⁹⁾ Arnold V 1 S. 147; Visio Godeschalci S. 89 f. Erzbischof Hartwig übertrug Heinrich dem Löwen wahrscheinlich auch die Vogtei, den Zoll und die Münze in Bremen, vgl. G. A. L ö n i n g, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in MA und Neuzeit 7, 3, 1937) S. 82 ff.

¹⁰⁰⁾ S. o. S. 487; vgl. Arnold VI 13 S. 233.